Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Betzenweiler

Nr. 50 Mittwoch, 10.12.2025

Amtlicher Teil

Städtebauförderung Betzenweiler

Mit der heutigen Ausgabe des Amtsblattes erhalten Sie eine Beilage in Form eines Flyers, der die aktuellen Fördermöglichkeiten im Rahmen unseres Fördergebiets „Ortskern“ übersichtlich darstellt. Der Flyer gibt einen kompakten Überblick darüber, welche Maßnahmen unterstützt werden können und wie Bürgerinnen und Bürger von den Angeboten der Städtebauförderung profitieren können.
Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, diese Informationen zu nutzen und bei Interesse Kontakt mit uns aufzunehmen. Eine frühzeitige Beratung hilft, individuelle Maßnahmen besser zu planen und mögliche Förderungen optimal auszuschöpfen.
Rückblickend danken wir allen Teilnehmern der Informationsveranstaltung zur Städtebauförderung, die am 04. Dezember in der Traube stattgefunden hat. Dort konnten wir bereits zahlreiche Fragen klären und einen ersten Einblick in Ziele, Chancen und Abläufe des Programms geben.
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und stehen Ihnen für alle Anliegen rund um die Städtebauförderung gerne zur Verfügung. Bei entsprechendem Interesse wird es im Rathaus auch regelmäßig stattfindende Beratungstage mit den Fachberatern der LBBW Kommunalentwicklung geben.

Gemeinde Betzenweiler
Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 25. Januar 2026 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 08. Februar 2026
Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
1. Wählerverzeichnis
1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 25. Januar 2026 Wahlberechtigten **eingetragen**.
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).
Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04.01.2026 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler** bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 04.01.2026 beim **Bürgermeisteramt Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler** eingehen.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.
1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 05.01. bis 09.01.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten: **Bürgermeisteramt Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler**
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.
1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 09.01.2026 bis 12.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 08. Februar 2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 25. Januar 2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am 25. Januar 2026 bis **Freitag 23. 01.2026, 18.00 Uhr,**
für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 08. Februar 2026 bis Freitag 06.02.2026, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Betzenweiler, den 10.12.2025
Bürgermeisteramt Betzenweiler
gez. Wäscher, Bürgermeister
Auf die Veröffentlichung an der Verkündungstafel am Rathaus Betzenweiler und auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler – www.Betzenweiler.de - unter Amtliche Bekanntmachungen in der Zeit vom 10.12. bis 24.12.2025 je einschließlich wird verwiesen.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 16.12.2025, findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Bericht zu aktuellen Themen
2. Beratung über die Anpassungen am Feuerwehrhaus gemäß Feuerwehrbedarfsplan
3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwES)
4. Erlass einer Flüchtlings- und Obdachlosensatzung
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
6. Anfragen
7. Verschiedenes

gez. Wäscher
Bürgermeister

Müllablagerung

Wieder einmal wurde wild Müll entsorgt. Am Bussenwald hinterließ jemand Baureste und leere Farbeimer. Für jegliche Hinweise sind wir dankbar unter info@betzenweiler.de oder Tel. 07374 418.

Veranstaltungen

Nikolausfeier im Kindergarten Betzenweiler

Am Freitag, den 5. Dezember 2025, verwandelten sich der Garten des Kindergartens Betzenweiler und der Vorplatz beim Feuerwehrhaus in einen stimmungsvollen Ort voller Lichter, Musik und vorweihnachtlicher Freude. Gemeinsam mit der KJLB Betzenweiler richtete das Familienzentrum eine herzliche Nikolausfeier aus, zu der alle Kindergartenkinder mit ihren Familien sowie die gesamte Gemeinde eingeladen waren.
Für eine besonders festliche Atmosphäre sorgte auch eine kleine Besetzung des Musikvereins Betzenweiler, die die Feier mit wunderschönen weihnachtlichen Melodien begleitete.
Der Duft von Glühwein, Punsch, frischen Waffeln und Gegrilltem lag in der Luft und trug zur gemütlichen Stimmung bei. Besonders freuten sich die Kinder auf den Besuch des Nikolaus und seines treuen Begleiters Knecht Ruprecht. Mit dem Lied *„Sei gegrüßt, lieber Nikolaus“* und einem von den Vorschulkindern einstudierten Fingerspiel bereiteten sie den beiden einen warmen Empfang. Als Höhepunkt zeigten alle Kindergartenkinder einen fröhlichen Tanz.
Mit viel Freude überreichte Knecht Ruprecht anschließend die Geschenke an die Kinder.

Zum Abschied stimmten alle gemeinsam *„Lasst uns froh und munter sein“* an, bevor der Nikolaus sich wieder auf den Weg machte.
Ein herzliches Dankeschön an Frau Monika App, das gesamten Kindergarten-Team, den Elternbeirat, an den lieben Nikolaus, Knecht Ruprecht und die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Betzenweiler für ihre wundervolle Unterstützung und die gemeinsame Organisation.
Im Anschluss an die Nikolausfeier fand ab 19.30 Uhr die Nikolausparty in der Landjugend Betzenweiler statt. Bei geselligem Beisammensein, warmen Getränken und gemütlicher Atmosphäre ließ die Gemeinde den Abend gemeinsam ausklingen.

Weitere Bilder unter:
https://www.se-federsee.de/betzenweiler-kindergarten-galerie

Seniorennachmittag
Am Sonntag, den 07.12.2025, fand die Seniorenweihnachtsfeier in der Traube in Betzenweiler statt. Knapp 60 Seniorinnen und Senioren nahmen daran teil. Ebenso konnten Bürgermeister Tobias Wäscher sowie Pfarrer Martin Dörflinger begrüßt werden. Nach der Begrüßung sangen wir zur Einstimmung ein Weihnachtslied. Anschließend trug die Runde der KLJB die Weihnachtsgeschichte „Die Laterne im Schnee“ vor. Als nächster Programmpunkt folgte ein unterhaltsames Quiz.
Bei Kaffee und Kuchen wurde viel erzählt und gelacht. Selbstverständlich fanden auch der Nikolaus und Knecht Ruprecht den weiten Weg nach Betzenweiler. Jeder Gast erhielt ein kleines Präsent vom Nikolaus. Danach wurde der Sieger des Quiz von Bürgermeister Tobias Wäscher ermittelt.
Nach dem offiziellen Teil blieb noch genügend Zeit für ein fröhliches Beisammensein.
Die Kindergartenkinder hatten für die Seniorinnen und Senioren liebevoll Betonsterne als Tischdekoration gestaltet, die anschließend mit nach Hause genommen werden durften. Ein herzliches Dankeschön an die Kinder des Kindergartens sowie an Frau Monika App und ihr Team. Ebenso danken wir allen Seniorinnen und Senioren für ihr zahlreiches Erscheinen.

Frauenadvent 2025
Der diesjährige Frauenadvent erbrachte – Dank vieler Spenden und Besucherinnen – einen Betrag von **1.465,00 €** den wir wieder an das Hospiz in Biberach überweisen konnten.
Der Singchor Vocalis aus Winterstettenstadt (zu dem auch Lisa Roser gehört) hat uns den Abend mit der Herbergsuche ein sehr schönes Erlebnis beschert.
Nochmals ein herzliches Vergelts Gott an alle, die uns mit ihren Spenden wieder so großzügig unterstützt haben. Es ist für uns eine große Freude, wenn so viele Besucherinnen zu unserem Frauenadvent kommen.
Wir wünschen Euch allen eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.
Hannelore, Lisa und Hedwig

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde
St. Clemens

Gottesdienste:
Freitag, 12. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Sonntag, 14. Dezember - 3.Advent
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionspendung
Freitag, 19. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse

Evangelische Kirchengemeinde
Bad Buchau

Gottesdienste
Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Es gibt jeden 3. Sonntag Kirchenkaffee.
Wir freuen uns über alle, die kommen!

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion
Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:
Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:
Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon:	07374/418
Fax:	07374/2262
Email:	info@betzenweiler.de
Web:	www.betzenweiler.de
Bauhof:	0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr:	08:00 – 12:00 Uhr
Mi:	14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 17.12.2025
Papier
Freitag, 27.12.2025
Gelber Sack
Montag, 29.12.2025
Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch:	November bis März geschlossen
Samstag:	13:00 – 16:00 Uhr

Schule und Kindergarten

Federsee-Grundschule

Die Federsee-Grundschule informiert:

Nikolausbesuch an der Federsee-Grundschule

Zur großen Freude der Kinder besuchte der Heilige Nikolaus auch in diesem Jahr unsere Grundschule. Alle Klassen begrüßten ihn und seinen Begleiter Knecht Ruprecht mit dem bekannten Nikolauslied „Lasst uns froh und munter sein“. Nachdem der Nikolaus sich vorgestellt und eine Geschichte erzählt hatte, wollte er wissen, ob die Kinder etwas vorbereitet hätten. Schon seit Tagen hatten die Klassen 1 – 4 geübt und präsentierten voller Begeisterung ihre Lieder und Gedichte. Die Flötengruppe unter der Leitung von Frau Strohm untermalte die Feier zudem mit weihnachtlichen Melodien. Der Heilige Nikolaus zeigte sich von allen Beiträgen sehr angetan. Beim Blick in sein großes Buch fand er jedoch auch ein paar Dinge, die ihm weniger gefielen. Die Kinder versprachen, sich in Zukunft zu bessern. Zum Glück gab es auch viel Lob – und so durfte sich jedes Kind beim Gehilfen des Nikolaus ein liebevoll gefülltes Säckchen mit einem Hefenikolaus abholen. Wir möchten uns ganz herzlich beim Nikolaus und bei Knecht Ruprecht für ihren Besuch bedanken. Ein besonderer Dank gilt außerdem den engagierten Helferinnen und Helfern aus Elternbeirat und Förderverein, die den Kindern diese schöne vorweihnachtliche Freude ermöglicht haben.

Vereine und Institutionen

Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Feuerwehrprobe

Am **Donnerstag, 11.12.25** machen wir um **19:30 Uhr** eine Feuerwehrprobe
Beginn ist pünktlich um **19:30 Uhr** am Gerätehaus. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Einladung zur Nachtwanderung mit Jahresabschluss

Unsere Nachtwanderung mit Jahresabschluss findet am Montag, **05. Januar 2026** statt
Treffpunkt ist um **18.30 Uhr** am Gerätehaus, hier starten wir zur Tour de Ländle unter der Führung von Role. Anschließend laden wir in die Traube ein. Herzlich eingeladen sind alle aktiven Mitglieder und Mitglieder der Altersabteilung jeweils mit Partner.
Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bis 28.12.2025 bei Christoph Wachter

Vorschau:
11. Dezember 2025 Probe
05. Januar 2026 Nachtwanderung
22. Januar 2026 Probe
Kommandant Christian Gresser

Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.
Fußball / Freizeitsport

Einladung Weihnachtsfeier

der Sportverein Betzenweiler möchte alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner, zur diesjährigen Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.
Die Feier beginnt am **Samstag, den 13. Dezember 2025** um **19:00 Uhr** im Sportheim in Betzenweiler.

Bitte ein Wichtelgeschenk (Wert ca. 5€) mitbringen.

Vorstandschaft SV Betzenweiler

Abteilung Fußball

Aktive Mannschaften
Niederlage zum Jahresabschluss
SV Betzenweiler – SGM Warthausen/Birkenhard 2 : 4 (1 : 1)
Zum Abschluss des Kalenderjahres war der aktuelle Tabellenzweite aus Warthausen/Birkenhard in Betzenweiler zu Gast. In einer von Beginn an intensiv geführten Partie gelang es unseren Jungs – dank gütiger Mithilfe des SGM-Torhüters – früh in Führung zu gehen. Ein von Elmar Locher nahe der Mittellinie getretener Freistoß fand seinen Weg ins Gästegehäuse. Die Gäste jedoch steckten diesen Rückschlag problemlos weg und erspielten sich im Laufe des ersten Durchgangs ein Übergewicht und so auch gute Abschlussmöglichkeiten. Folgerichtig gelang es ihnen in Spielminute 38 nach einem schönen Angriff über ihre starke linke Angriffsseite auszugleichen. In den ersten Minuten des zweiten Durchgangs gelang es unseren Jungs die Partie wieder etwas ausgeglichener zu gestalten. Umso bitterer ein unnötiger Ballverlust im Mittelfeld, welchen die Gäste mit dem Treffer zum 1:2 bestraften. Leider fehlten unsere Jungs an diesem Nachmittag die Mittel gegen einen starken Gegner zurückschlagen zu können und so trafen die Gäste nach einem weiteren Ballverlust zum spielentscheidenden 1:3 in Minute 70. Nach einer unsauberen Klärungsaktion im Straftraum erhöhten diese gar auf 1:4, ehe Rainer Neubrand in der Schlussminute mit einem Kopfball nach Freistoßflanke von Dennis Hepp für den 2:4-Endstand sorgte.
Kader: Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Elmar Locher, Noah Schubert, Cedric Lutz, Rainer Neubrand, Felix Kesenheimer, Matthias Schmidberger, Benjamin Argo, Fabian Argo, Robert Adam, Marius Rudolph, Florian Rebholz, Marius Löffler, Leon Ginter, Alexander Gresser, Elias Buck

Nach einem absoluten Fehlstart in die Saison – in den ersten elf Partien sollte kein Sieg gelingen – konnten unsere Jungs mit einem Zwischenhoch im November dank guter Leistungen in der Tabelle immerhin etwas nach oben klettern. Dennoch überwintern sie, mit einem nur knappen Vorsprung von zwei Zählern auf den Relegationsplatz, nur auf dem enttäuschenden elften Tabellenplatz. In den kommenden Wochen gilt es die Köpfe frei zu bekommen, um dann mit einer guten Vorbereitung den Grundstein für eine erfolgreiche Rückrunde zu legen.

Bedanken möchten sich unsere beiden Mannschaften bei allen Zuschauern, welche, egal ob bei Heim- oder Auswärtsspielen, tatkräftig unterstützt haben!

SVB VERANSTALTET JUGENDHALLENTURNIER
Am 4. Adventswochenende vom 20.12. bis 21.12.2025 veranstaltet der SVB wieder sein inzwischen 14. Jugendhallenturnier in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler.
Das Event läuten am Samstagnachmittag die E-Junioren ein. Hierbei kämpfen zehn Mannschaften aus dem Umkreis um den Titel.
Am Sonntagmorgen geht es mit dem Turnier der F-Junioren weiter, ehe nachmittags die G-Jugend (Bambinis) den Abschluss des Turnierwochenendes bilden werden.
Die Spielpläne sind auf der Homepage www.svbetzenweiler.de einzusehen.
Der SVB sowie die teilnehmenden Mannschaften freuen sich über zahlreiche Zuschauer!
Kaffee & Kuchen sowie verschiedenen Speisen und Getränken werden im Foyer der Mehrzweckhalle angeboten.
Jugendabteilung SV Betzenweiler

Musikverein Betzenweiler

Diese Woche
Mittwoch, 10.12. Aufbau Bühne, 18:00 Uhr
Mittwoch, 10.12. Satzprobe "Tenorhorn/Bariton/Posaunen" 19:00 Uhr
Mittwoch, 10.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr
Freitag, 12.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr
Sonntag, 14.12. Jahreskonzert, Treffpunkt 17:30 Uhr

Vorschau & Termine
Montag, 15.12. Abbau Bühne ab 17:00 Uhr
Montag, 22.12. Weihnachtsfeier Jungmusikanten 15:00 Uhr
Mittwoch, 24.12. Unterhaltung nach Krippenspiel ab 16:00 Uhr
Montag, 29.12. Weihnachtsfeier Traube, 19:00 Uhr

Mitteilungen der Woche

Das Regierungspräsidium informiert:

Brückensanierung Nordtangente Riedlingen

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit dem 2. Juni 2025 die Brücke über die Donau in Riedlingen instand setzen.

Anpassungen in Bauablauf und der Verkehrsführung zur Ermöglichung von Schwertransporten, sowie auch unvorhergesehene Umstände und schlechtes Wetter in kritischen Bauabschnitten haben dazu geführt, dass sich die Sanierungsarbeiten an der Brücke im Zuge der B 312 über die Donau und die Bahnlinie bei Riedlingen verzögern.

Mit Hochdruck wird an einer Vorgehensweise gearbeitet, um eine zweispurige Befahrbarkeit der Brücke noch vor Weihnachten zu gewährleisten. Die bisherigen ausgeschilderten Umleitungen bleiben bis in die zweite Dezemberhälfte hinein bestehen. Im Frühjahr des kommenden Jahres wird die nördliche Kappe instandgesetzt. Dafür müssen die Fahrspuren nochmals temporär eingeengt werden. In dieser abschließenden Bauphase bleibt die zweispurige Befahrbarkeit aber bestehen.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf rund 1,9 Mio. Euro und werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag im am 13. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II.** Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026

www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Waldweihnacht am Herrmannsteich

Der Hegering Biberach lädt auch in diesem Jahr herzlich zur traditionellen **Waldweihnacht am Herrmannsteich im Burrenwald** ein.

Die stimmungsvolle Veranstaltung findet am **4. Advent, Sonntag, 21. Dezember 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Inmitten der winterlichen Natur soll kurz vor dem Weihnachtsfest noch einmal Ruhe und Besinnlichkeit einkehren. Bei **Glühwein, Kinderpunsch und Wildbratwurst** können große und kleine Besucher die vorweihnachtliche Atmosphäre genießen. Eine **Weihnachtsgeschichte** wird erzählt, **gemeinsam gesungen**, und auch der **Nikolaus** hat seinen Besuch mit dem Schlitten angekündigt.

Der **Reinerlös** der Veranstaltung wird traditionell einem **wohltätigen Zweck** gespendet.

Die Jägerschaft freut sich auf zahlreiche Besucher und wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW
docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

100 Jahre Musikverein Stafflangen
Der Musikverein Stafflangen lädt zum Jahreskonzert in die Festhalle nach Stafflangen ein.
Am **20. Dezember 2025 um 19:30 Uhr** lädt der Musikverein Stafflangen zu seinem traditionellen Jahreskonzert vor Weihnachten ein. Unter der musikalischen Leitung von Peter Schirmer erwartet Sie ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm das unter dem Motto „100 Jahre“ steht. Wie der Titel bereits verrät, wurde der Musikverein Stafflangen vor nunmehr 100 Jahren gegründet und deshalb blicken wir zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres nochmal musikalisch auf diese Zeit zurück.
Das Konzertprogramm beinhaltet bekannte Melodien und mitreißende Rhythmen aus allen Jahrzehnten des Vereinsbestehens.
Passend zum Jubiläum erklingt das Stück „Jubilance“, eine Overtüre welches die Freude und den Jubel zum Ausdruck bringt. Das imposante Werk „Tirol 1809“, ein Klassiker der konzertanten Blasmusik, erzählt eine spannende und klanggewaltige Geschichte. Ein Kontrast dazu setzt das zeitgenössische Werk „Lignum“, welches auf zwei alten deutschen Volksliedern basiert, die sich zu einer modernen Rhapsodie vereinen. Im zweiten Konzertteil kommt Filmmusik auf die Bühne. Die Werke „Star Wars Saga“ und „James Bond 007“ fassen die berühmte Musik aus den beiden Filmreihen zusammen. Um die Musikgeschichte abzurunden, darf das Rock und Pop Gerne nicht fehlen. In „Hard Rock Dynamite“ sind einige berühmte Rockhymnen zu einem energiegeladenen Musikerlebnis arrangiert.
Traditionell eröffnet das Jugendorchester „Young Harmony“ den Konzertabend. Die jungen Musiker zeigen erstmals unter der Leitung von Leonie Strobel ihr Können.
Wir laden Sie herzlich in die **Turn- und Festhalle nach Stafflangen** ein. Blicken Sie mit uns zusammen zurück auf 100 Jahre Musikverein Stafflangen. Saalöffnung ist um 18:30 Uhr, der Eintritt ist frei über Spenden freuen wir uns.

Informationen für Existenzgründer an der IHK
Die IHK Ulm veranstaltet am Mittwoch, den 17. Dezember, von 14 bis 18 Uhr einen Informationsnachmittag zur Existenzgründung.

Es handelt sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme.
Die Experten des StarterCenters der IHK geben an diesem Nachmittag Interessierten wichtige Hinweise zu persönlichen und fachlichen Anforderungen, zur Gewerbeanmeldung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten, Förderung, Steuern und Versicherungen.
Die IHK Ulm möchte mit dieser Veranstaltung die Entscheidung zur beruflichen Selbstständigkeit und die Planung des Unternehmensaufbaus erleichtern. Außerdem werden die Teilnehmer mit der Ausarbeitung eines Businessplans vertraut gemacht und bekommen Tipps zur Kundengewinnung.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/infonachmittag, Infos unter Telefonnummer 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter(at)ulm.ihk.de.
Informationen zum Thema Existenzgründung gibt es auch auf der Internetseite der IHK Ulm unter www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung

Anzeigen / Werbung

Einfamilienhaus mit Garten & Garage gesucht!
gerne mit Einliegerwohnung, unsere Patchwork-Familie bevorzugt eine gepflegte Immobilie in ruhiger Lage u. schnelle Abwicklung.
Für Hobbyschrauber suchen wir ein ehemaliges Bauernhaus od. Einfamilienhaus mit größerer Garage / Nebengebäude / Werkstatt
Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**
BIV IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977 www.biv.de
Hauptstraße 89 88515 Langenenslingen Info@biv.de

Christbaum aus Baden-Württemberg

Weihnachtsbäume

Frisch geschlagene Weihnachtsbäume von K.A. Emhart aus Neufra

Verkauf im Hof von Familie Wanner in der Unterdorfstr. 20 in Betzenweiler

Verkauf ab Samstag den 13.12.

Montag-Freitag ab 14.30 Uhr
Samstags den ganzen Tag

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen